

## **Finanzbericht**

- 1. Aktuelle finanzielle Lage**
  - 1.1. Vorwort**
  - 1.2. Kirchensteuerentwicklung**
  - 1.3. Die vorgezogene Steuerreform**
  - 1.4. Konjunkturelle Lage**
  - 1.5. Clearingabrechnung 1997/1998**
  - 1.6. Finanzausgleich**
- 2. Beschluss über die Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes 2003/2004 (Kirchgeldbeschluss)**
- 3. Haushalt des Kooperationsrates**
- 4. Novellierung des Finanzierungsgesetzes Stufen 3 und 4**
  - 4.1. Stand des Verfahrens und Anknüpfung an bisherige Stufen**
  - 4.2. Die Neuregelung im Einzelnen**

- 1. Aktuelle finanzielle Lage**
  - 1.1. Vorwort**

Fragen danach, wie es um die kirchlichen Finanzen angesichts der Wirtschaftskrise, der vorgezogenen Steuerreform, der Entwicklung der Besoldungen und der Gehälter steht, wo es hingehen wird und was wir uns in Zukunft noch leisten werden können, bewegen nicht nur den Finanzdezernenten. Von diesem aber werden meist leicht eingängige, gültige Antworten verlangt. Solche einfachen Antworten gibt es nicht! Dafür ist das Ganze zu komplex und von zu vielen verschiedenen und nur zu einem äußerst geringen Teil beeinflussbaren Faktoren bestimmt.

Zu Recht wird vom Finanzdezernenten aber erwartet, daß er mit seinen Leuten Prognosen wagt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen schildert. Aber auch dabei lauern Tücken. Treffen die Prognosen punktgenau zu, mag mancher denken: „Ein bißchen mehr Sicherheitspolster wäre nicht schlecht gewesen!“ Ist ein solches geplant, und läuft die Entwicklung dann etwas besser, heißt es: “Typisch, wir werden künstlich arm gerechnet. Die haben stets noch Reserven!“

Für einige dieser Erwartungen habe ich Verständnis, auch wenn ich sie nicht erfüllen kann. Für andere, und das sage ich mit aller Entschiedenheit, eben nicht. Da Prophetie nicht zum Anforderungsprofil gehört, werde ich auch künftig so planen, wie es vorgeschrieben ist, nämlich mit der gebotenen Vorsicht!

Das Prinzip der vorsichtigen Planung gilt in unserer Landeskirche nach dem HKR-Gesetz - wie in allen anderen Landeskirchen der EKD auch - und damit ist es die Pflicht des Finanzdezernenten, nicht so hart am Limit zu lavieren, daß jede andere Entwicklung sofort entsprechende (katastrophale) Folgen hätte.

Es ist auch nicht zutreffend, dass ich in der Vergangenheit stets gesagt habe, daß es uns zum Berichtszeitpunkt nicht schlecht geht und wenn wir nicht sparen, es uns wieder schlecht gehen wird, sondern ich habe die aktuelle Entwicklung geschildert (nach den allgemein zugänglichen Unterlagen und den von den Spezialisten zusammengetragenen Tatsachen) sowie Konsequenzen aus künftigen möglichen Szenarien geschildert. Dass unsere Landeskirche zu den finanzschwächsten der gesamten EKD gehört, bleibt leider die harte Realität.

Unabhängig davon, ob man im Blick auf die künftigen Chancen und Risiken das Glas als halb leer oder halb voll einschätzt, der Pegel bleibt der Gleiche, nur der Umgang mit ihm und damit seine Rückwirkungen auf den Einzelnen oder unsere gesamte Kirche unterscheiden sich.

Wie jeder hier weiß, stehe ich lieber auf der Seite derer, die das Glas halbvoll sehen wollen, weil dies den Umgang mit der Situation erleichtert.

Die aktuelle Finanzsituation ist leider durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Gegenwärtig ist alles sehr schwer planbar und ich bin sehr froh darüber, dass wir mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts, den wir pflichtgemäß vorsichtig geplant haben, die Weichen so stellen konnten, dass uns nicht jeder ausgewachsene Gewittersturm unvorbereitet wie ein Hurrikan erwischt.

## **1.2. Aktuelle Kirchensteuerentwicklung**

Die Nettokirchensteuereinnahmen liegen zum 31.10.2003 über dem Ansatz im Doppelhaushalt, d. h. in Zahlen ausgedrückt, daß wir bis zum 31.10.2003 26.323.129,54 € Kirchensteuer eingenommen haben. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 25.297.451,74 €. Wir liegen damit um 4,05 % über dem Jahr 2002. Ein Blick auf die einzelnen Steuerarten sollten geeignet sein, die aufkommenden positiven Gefühle zu trüben, denn an Lohnsteuern sind im genannten Zeitraum 26.551.007,06 € eingenommen worden. Im Jahr 2002 waren dies bis zum 31.10. 26.582.531,85 €. Wir liegen damit um 0,12 % unter dem Jahr 2002. Tragend für die relativ positive Zahl ist die Kircheneinkommenssteuer. Wir hatten im Jahr 2002 bis zum 31.10. eine Kirchensteuereinnahme in Höhe von - 1.285.080,11 € und liegen zum 31.10.2003 bei - 227.060,87 €. Dies ist eine Steigerung um 82,33 %. Beachten Sie aber bitte diese relativ niedrigen absoluten Zahlen und schauen Sie auch auf die kommenden Jahre, die nach dem Willen der Politik von umfänglichen und beim Staat durch Kreditaufnahme finanzierten Steuer geschenken an die Bürger geprägt sein werden.

Wir können und werden uns Kredite zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs unserer Kirche nicht leisten. Das meint nur der Staat zu können, der wenn nötig auch wieder an der Steuer-schraube dreht. Wir werden weiter versuchen, solide und nachhaltig zu wirtschaften.

### 1.3. Die vorgezogene Steuerreform

Gegenwärtig sind die Konturen der vorgezogenen Steuerreform in letzter Schärfe noch nicht erkennbar. Im Vermittlungsausschuss wird noch verhandelt. Alle Schätzungen, die uns im Sommer über die Steuerkommission der EKD erreichten, gingen vom geltenden Steuerrecht aus. Die Entscheidung der Politik, die Steuerreform vorzuziehen, verändert diese Schätzungen wegen der einschneidenden Änderungen im Steuerrecht deutlich. Das Vorziehen der Steuertarifentlastung 2005 nach 2004, die so gemeinsam mit der wegen des Hochwassers verschobenen Tarifentlastung des Jahres 2003 greifen wird, führt EKD-weit zu einem Rückgang der Kirchensteuern um 10 %.

Wir werden nach dem derzeitigen Trend diesen Rückgang - gegebenenfalls mit Hilfe eines Nachtragshaushalts - gerade so verkraften. Unsere vorsichtige Planung und das überraschend positive Ergebnis, das sich für 2003 abzeichnet, ermöglicht uns nach heutiger Erkenntnis den liquiditätsmäßigen Ausgleich.

Extreme Einschnitte lassen sich - so hoffe ich - vermutlich vermeiden. Ob wir wirklich so glimpflich davon kommen, wissen wir nicht mit letzter Bestimmtheit. Dafür gibt es keine Garantie. Ich bitte Sie, dies bei der Weitergabe dieses Berichtes zu berücksichtigen. Der Blick in die Mittelfristige Finanzplanung und die darin erkennbaren Besoldungs- und Gehaltsentwicklungen sowie die Kostensteigerungen in weiteren Haushaltspositionen sollte vor dem falschen Gefühl von Sicherheit bewahren. Unsere Landeskirche befindet sich nach wie vor in heftigen finanziellen Turbulenzen und ist leider von einer gesunden Finanzierungsstruktur Lichtjahre entfernt.

Ergänzend darf ich auch auf die immer noch längst nicht ausreichende Rücklagenausstattung unserer Landeskirche hinweisen. Es trennen uns immerhin noch rund 12,9 Mil. € von den kirchengesetzlich vorgesehenen **Mindestrücklagen**.

Wenn wir in der mittelfristigen Finanzplanung nach dem Prinzip der vorsichtigen Planung die Besoldungsentwicklung pauschal mit 3 % pro Jahr geplant haben, heißt das nicht, dass sie damit auch automatisch so umgesetzt wird. Diese 3 % sind eine auf Erfahrung beruhende Planzahl. Der konkrete Satz ergibt sich aus der Entwicklung der Besoldungen des Freistaats und unserem Besoldungsgesetz. Selbstverständlich stehe ich zu den von mir in der Vergangenheit getroffenen Aussagen zum Zusammenhang zwischen Motivation und Besoldungsentwicklung. Ich sehe es nicht als ehrenrührig an, wenn der Pfarrverein für die Besoldung der Pastorinnen und Pfarrer eintritt und dies auch mit dem Hinweis auf die motivierende Wirkung einer angemessenen Besoldung verbindet.

Diese motivierende Wirkung beschränkt sich aber nicht auf die Schwestern und Brüder im Gemeindepfarrdienst, sondern betrifft auch die im übergemeindlichen Dienst Tätigen und die kirchenleitend Tätigen wie Superintendenten und Mitglieder des Landeskirchenrates.

Kein Superintendent oder Oberkirchenrat hat seine Zustimmung zu diesem Amt vom Geld abhängig gemacht. Mit den kirchenleitenden Ämtern sind aber sehr hohe Erwartungen verknüpft. So wird der höhere Wirkungsradius ebenso vorausgesetzt wie die größere Flexibilität. Auch

die größere Verantwortung ist zu nennen. Diese Erwartungen führen zu Mehrbelastungen, die gleichzeitig die Ausstattung mit entsprechenden Mitteln erfordern, um sie etwas abzufedern.

Unser Besoldungssystem leistet dies nicht und ermutigt gegenwärtig deshalb nicht dazu, Leitungsverantwortung zu übernehmen. Davon können die Superintendenten und insbesondere die theologischen Mitglieder des Landeskirchenrates anhand plastischer Beispiele berichten. Hier besteht Änderungsbedarf, über den zu reden ist, auf der Grundlage des finanziell Machbaren.

Dass gerade in finanziell schweren Zeiten die angesprochenen Besoldungserhöhungen besonders schwer wiegen, sollte auch der Pfarrverein zur Kenntnis nehmen und im Gegenzug seine Haltung zur nötigen inneren Neujustierung des Besoldungssystems hinsichtlich der genannten Leitungsfunktionen daran ausrichten.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz, auf den der Pfarrverein pocht, ist theologisch wohl begreifbar (ein Pfarrer bleibt auch als OKR ein Pfarrer). Aber aus dem Blickwinkel einer Organisationsstruktur und den Erfordernissen der entsprechenden Funktion innerhalb der Institution lässt sich der Gleichbehandlungsgrundsatz in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten.

#### **1.4. Konjunkturelle Lage**

Auch die Wirtschaftsentwicklung ist immer noch mit vielen Fragezeichen zu versehen. Sowohl die Weltkonjunktur als auch in deren Schlepptau die Konjunktur in Deutschland kommen nur langsam in Gang. Die Bundesregierung rechnet zwar mit einer Konjunkturerholung, weil die Stimmungsverschlechterung in der Wirtschaft im wesentlichen auf die Irakkrise und den gestiegenen Ölpreis zurückgegangen sei. Nachdem diese Faktoren weggefallen sind, sieht man nun Chancen auf eine Belebung der Weltwirtschaft und eine Erholung in Deutschland. Wichtige Indizes weisen auf eine Verbesserung zumindest der Stimmung hin. So hat sich der IFO Geschäftsklimaindex in den letzten Monaten deutlich verbessert. Ob dies wirklich einen konjunkturellen Aufschwung andeutet oder nur ein Fehlsignal wie im Frühjahr 2002 ist, bleibt abzuwarten. Die „Wirtschaftsweisen“ rechnen für 2003 noch mit einem Nullwachstum. Für 2004 halten sie ein Wachstum von 1,7 % für wahrscheinlich, vorausgesetzt, die vorgezogene Steuerreform kommt. Von einem selbsttragenden Aufschwung sind wir jedenfalls noch weit entfernt in Deutschland und ganz besonders in den neuen Bundesländern. Es ist noch offen in welchem Umfang eine Erholung kommen wird und wann sie den Arbeitsmarkt belebt. Die „Wirtschaftsweisen“ gehen sogar noch einmal von einer Steigerung der Arbeitslosenzahl aus, wobei sich aber der Beschäftigungsabbau abschwächen soll und im zweiten Halbjahr eine Entspannung möglich ist. Die (drohende) Arbeitslosigkeit bewirkt dennoch weiterhin Konsumzurückhaltung.

Die angestrebten, teils beschlossenen Reformen, die teils noch ihre Hürden zu nehmen haben, greifen frühestens 2004. Ob sie ausreichen, einen kräftigen Aufschwung herbeizuführen, ist sehr fraglich. Das nötige Vertrauen bei Verbrauchern und Unternehmern in einen Erfolg der Reformpolitik will erst noch errungen sein. Die Fülle der Reformprojekte und das Abstimmungsverhalten im Bundesrat lassen Zweifel aufkommen. Hoffen wir gemeinsam auf vernünftige Lösungen!

## 1.5. Clearingabrechnung 1997/98

Die Clearingabrechnung auf der Basis des Jahres 1998 für die Jahre 1997 und 1998 liegt zwischenzeitlich vor. Wie für diese Abrechnung zu erwarten, hat es keine bösen Überraschungen gegeben. Wir haben mit der damaligen Aufteilung der in Thüringen anfallenden Kirchensteuer im Verhältnis:

20,22	KPS
0,25	Sachsen
3,90	Kurhessen-Waldeck
0,01	Brüderunität Herrnhut
75,62	Thüringen

die Realität einigermaßen gut erfasst.

Es gibt aber beim Clearing<sup>1</sup> sehr viele nicht planbare und nicht zu beeinflussende Faktoren, Sondereinflüsse und Hebelwirkungen, denen wir ausgesetzt sind.

Diese wirkten im Falle der vorliegenden Abrechnung insofern für uns, als wir über das in Thüringen zwischen den Kirchen direkt ausgeglichene Volumen hinaus Geld von der Clearingstelle bekommen. Das sind für das Jahr 1997 5.844.367,64 DM (€2.988.177,74) und für das Jahr 1998 9.216.080,88 DM (€4.712.107,35). Wir erhalten - abzüglich eines Betrages, der der nordelbischen Kirche zusteht, (33.971,91 €) - insgesamt von der Clearingverrechnungsstelle den Betrag von 7.666.313,14 € Was zunächst uneingeschränkt fröhlich klingt, macht mich nicht unfroh, hat aber auch seine Tücken!

Das beginnt damit, dass diese Mittel, die bei der Berechnung des Finanzausgleichs der EKD als eigene Kirchensteuereinnahmen unserer Kirche Berücksichtigung finden müssen, zu einer Reduktion des Finanzausgleichs ab 2005 um ca. 1.000.000,00 € führen. (Zum Finanzausgleich verweise ich auf Ziff. 2.5. dieses Berichts.)

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Clearingvorauszahlungen, die wir noch im Doppelhaushalt 2003/2004 mit 1.841.800 € planten, wegen der Ergebnisse der statistischen Auswertungen auf 2.430.053,63 € erhöht wurden. Das ist immerhin eine Differenz, die wir zusätzlich zu schultern haben in Höhe von rund 588.300 €

---

<sup>1</sup> Das Clearing ist die Insiderbezeichnung für das komplizierte Verfahren, mit dem der Ausgleich zwischen den Landeskirchen hergestellt wird, der wegen des häufigen Auseinanderfallens von Wohnsitz und Sitz der Betriebsstätte, wo die Kirchenlohnsteuer gezahlt wird, erforderlich ist. Die Kirchensteuerpflicht knüpft an den Wohnsitz des Gemeindegliedes an. Die Lohnsteuerpflicht ist demgegenüber durch den Arbeitgeber gegenüber dem Finanzamt zu erfüllen, das für die Betriebsstätte des Arbeitgebers zuständig ist. Da beides in vielen Fällen - ohne Rücksicht auf landeskirchliche Grenzen - auseinanderfällt, ist zwischen den Landeskirchen anhand der Daten der Finanzverwaltungen der Länder ein Ausgleich herzustellen. Das geschieht im Kirchenlohnsteuerausgleichsverfahren, neudeutsch Clearing genannt.

Die kirchenpolitische Grundsatzentscheidung des Landeskirchenrates, die notwendigen Personalanpassungen aus den hier bereits einmal dargestellten Gründen künftig in Fünfjahresschritten vorzunehmen (Stufenmodell statt schiefe Ebene), will ebenfalls finanziert sein. Wir rechnen nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand mit einer Größenordnung von 2007 bis 2012 in Höhe von ca. 11.000.000 € Für diese Summe müssen wir über die Rücklagen Vorsorge treffen! Außerdem wissen wir heute bereits, dass die Absicherung der Pensionslasten über die Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt zusätzliche finanzielle Anstrengungen verlangt, weil wir aus Verantwortung für die Pfarrer, Pastorinnen und Kirchenbeamten und deren Familien das Ziel der 100 %igen Absicherung und damit die weitere deutliche Entlastung des Haushalts der Landeskirche in der Zukunft weiter fest im Blick haben müssen.

Die Größenordnungen der sich daraus ergebenden Einmalzahlungen steht noch nicht im Einzelnen fest. Eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates der Ruhegehaltskasse, in der ich selbst mitarbeite, hat hierzu im Oktober ihre Arbeit aufgenommen. So viel lässt sich heute nach den ersten Rechnungen schon sagen: Der Betrag, um den es geht, wird sich deutlich im zweistelligen Millionenbereich bewegen.

Sie merken: An der schwierigen Finanzlage unserer Landeskirche hat sich auch mit der Clearingzahlung nichts geändert. Die Zahlung ist aber insofern erfreulich als sie uns hilft, die zur finanziellen Zukunftssicherung nötigen Hausaufgaben zu erledigen.

Deshalb hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 2. September aufgrund der dazu im Haushaltsgesetz verankerten Ermächtigung folgende Verwendung des nach dem Clearingverfahren für das Abrechnungsjahr gebildeten Anteils der Clearingrücklage, die nach der Abrechnung nicht benötigt wird, beschlossen.

4.000.000 € werden der Tilgungsrücklage der Landeskirche zugeführt. 764.140,62 € erhält die Ausgleichsrücklage.

Vor uns liegt vielleicht noch in diesem Jahr die Abrechnung des Jahres 1999 und dann in 2004 die bereits mehrfach erwähnte und mit Befürchtungen versehene Abrechnung für das Jahr 2000. Diese kann bis zu einem gewissen Grad von deutlichen Überraschungen geprägt sein, weil wir im Jahr 2000 erstmals nicht mehr direkt die Kirchensteuer unter den in Thüringen gelegenen Kirchen verteilt haben, sondern über die Clearingsverrechnungsstelle in das neue Verfahren voll einbezogen worden sind. Dies birgt hohes Überraschungspotential, das im schlechtesten Fall eine Veränderung, sprich Erhöhung unserer Zahlungen an Clearingrücklage und Clearingstelle zur Folge haben kann. Ich hoffe das nicht, kann es aber ebensowenig ausschließen.

## **1.6. Finanzausgleich**

Wenn ich eingangs von einer starken Volatilität der Finanzsituation unserer Kirche gesprochen habe, dann bezieht sich dies nicht dem Grunde, aber der Höhe nach auch auf den Finanzausgleich. Dieser ist vom Finanzbeirat der EKD in seiner Höhe unverändert bis zum Jahr 2005 festgeschrieben worden. Er liegt bei 154.000.000 € Unsere Landeskirche ist daran mit rund 19,5 % beteiligt.

Im Jahr 2006 wird der Finanzausgleich nach der gegenwärtigen Diskussionslage abgesenkt. Auch wenn diese Absenkung mit 4.000.000 € noch moderat ausfällt, sind wir auch daran mit 19,5 % beteiligt. Das heißt, dass wir pro Jahr 780.000 € weniger Finanzausgleich bekommen.

Diese Absenkung bedeutet nicht etwa die Aufkündigung der Solidarität der westlichen Gliedkirchen gegenüber den Kirchen in den neuen Ländern, sondern hat etwas mit der Entwicklung der Einnahmen in den Geberkirchen und der dort deshalb eingeläuteten drastischen Sparrunden zu tun.

Dabei steht außer Frage, daß die westlichen Geberkirchen - ausgehend von ihrem Finanzvolumen - ganz anderen Einsparnotwendigkeiten - zumindest ausgedrückt in absoluten Zahlen - ausgesetzt sind. Im Blick darauf fällt die Absenkung des Finanzausgleichs auf 150.000.000 € moderat aus. Sie ist vor allem auch ein Signal an die sich teils in harten (und ungewohnten) Spardebatten befindlichen Gremien der Geberkirchen. Es ist nicht vorgesehen, den Finanzausgleich schleichend auf Null zurückzufahren. Das würde in den östlichen Gliedkirchen der EKD zum völligen Kollaps führen, der letztlich auch auf die westlichen Gliedkirchen sehr deutliche Rückwirkungen hätte. Legitim aber ist es, den Finanzausgleich wegen der Akzeptanz in den Gliedkirchen in den Blick zu nehmen, und neu zu justieren.

Dabei sollte auch darauf gesehen werden, welche Ziele mit dem Finanzausgleich erreicht werden sollen.

Es ist vor allem legitim, über den Finanzausgleich nicht auf Dauer Kirchenstrukturen zu finanzieren, die bei knapper werdenden Mitteln so nicht mehr finanzierbar sind. Das hat nichts mit der schwierigen Ausgangslage und den missionarischen Herausforderungen der östlichen Gliedkirchen zu tun. Diese Gesichtspunkte werden allseits akzeptiert. Das bezieht sich allein auf ein Kirchentum, das seine Zeit und wohl auch seine Berechtigung gehabt hat, heute aber - **auch aus Finanzgründen** - veränderungsbedürftig ist.

Dass unsere Landeskirche mit dem Projekt Kooperation/Föderation mit der KPS nicht nur aus inhaltlichen, sondern eben auch aus finanziellen Gründen auf dem richtigen Weg ist, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Wenn wir diesen Prozeß erfolgreich gestalten und so vermitteln können, daß der Finanzausgleich eine Dynamik ermöglicht, die jedenfalls gegenwärtig in westlichen Gliedkirchen nicht denkbar erscheint, bleibe ich weiter guten Mutes. Was im staatlichen Bereich mit dem Solidarpakt gelingt, sollte annähernd auch im kirchlichen Raum selbstverständlich bleiben, ja ist für mich essentiell für die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD untereinander. Das Ganze aber eben nicht als Ruhekitze für verkehrten Strukturkonservatismus, sondern als Ermutigung zu vernünftigem Handeln.

Für uns bleibt die Verpflichtung, unserem Auftrag unter unseren besonderen Bedingungen im Osten gerecht zu werden und dieses in einer Langfriststrategie so umzusetzen, daß wir zumindest unsere eigenen Einnahmen stabilisieren und vor allem unsere Mitgliederentwicklung - aller Demographie zum Trotz - noch viel stärker in den Blick nehmen.

Es mag Träumer geben, die meinen, wir könnten im Osten Kirche ohne Finanzausgleich sein. Derartige Träume sollten rasch ausgeträumt werden, da dies verbunden mit dem Anspruch, wir mögen Volkskirche bleiben und die neuen Chancen nutzen, der sowohl aus westlichen Gliedkirchen als auch aus der Gesellschaft und sogar vom Staat artikuliert wird, nicht funktionieren kann. Das heißt aber für unser Handeln, dass auch wir neu denken müssen, denn wie schon Albert Einstein völlig richtig feststellt: „Man kann ein Problem nicht mit den gleichen Denkstrukturen lösen, die zu seiner Entstehung Anlaß gegeben haben“. Das bedeutet nicht, daß die schwierige Situation der östlichen Gliedkirchen nur hausgemacht wäre. Aber wir müssen uns schon fragen lassen, ob wir wirklich alle Möglichkeiten, die Gott werden ließ und werden lässt, ausgeschöpft haben bzw. ausschöpfen.

## **2. Beschluss über die Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes 2003/2004 (Kirchgeldbeschluss)**

Nach dem Kirchengesetz über die Erhebung eines freiwilligen Kirchgelds in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen vom 17. November 2001 erheben die Kirchengemeinden zur Stärkung ihrer finanziellen Eigenständigkeit ein freiwilliges Kirchgeld von ihren Gemeindegliedern. Der § 2 dieses Gesetzes schreibt vor, dass der für die Kirchengemeinden verbindliche Mindestsatz dieses Kirchgeldes und Empfehlungen zur Höhe sowie zu seiner Ausgestaltung von der Landessynode im landeskirchlichen Kirchgeldbeschluss geregelt werden.

Den Spezialisten unter Ihnen wird aufgefallen sein, dass die Landessynode einen solchen Beschluss für das Jahr 2003 und 2004 noch nicht gefasst hat. Auch mir ist dies aufgefallen, aber erst als der Doppelhaushalt 2003 beschlossen und die Landessynode wieder abgereist war. Deshalb lege ich Ihnen mit Anlage 3 den nötigen Beschlusstext vor und bekunde damit neben einer Bitte um Entschuldigung für das Versehen auch Besserung.

Am Beschlusstext selbst ist im Vergleich zum Kirchgeldbeschluss 2002 nichts geändert worden, so dass die Beschlussfassung vor allem der guten Ordnung halber erfolgt, denn ich gehe davon aus, dass die meisten Kirchengemeinden ihre Kirchgeldbeschlüsse längst gefasst haben.

## **3. Haushalt des Kooperationsrates**

Nachdem der Haushalt des Kooperationsrates 2004 zwischen den Kirchenleitungen abgestimmt und vom Kooperationsrat beschlossen wurde bringe ich ihn für den Kooperationsrat in die Landessynode ein (DS 3 a/1).

Wie Sie wissen, erfolgt nach Artikel 11 des Kooperationsvertrags eine gemeinsame Finanzierung der Zusammenarbeit, so weit die erreichte Zusammenarbeit es erfordert. Mit dem (gleich lautenden) Haushaltsbeschluss wird der Kooperationshaushaltsplan auf 329.775,00 € festgesetzt.

Erfasst werden die Bereiche Männerarbeit, Schulwerk, Erwachsenenbildungswerk sowie der Geschäftsaufwand des Kooperationsrates inklusive der Kosten für die erforderlichen Organi-

sationsberatungen.

Die Haushaltsansätze des letztgenannten Bereichs erfordern die deutlichsten Veränderungen; immerhin von 65.000,00 € im Jahr 2003 auf 150.000,00 € für 2004. Das ergibt sich aus den sehr arbeits- und beratungsintensiven Überlegungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen, die zur Vorbereitung der Föderation eingesetzt wurden. Hier ist Gründlichkeit gefragt, gerade wegen des recht anspruchsvollen Zeitrahmens. Diese hat natürlich ihren Preis, der aber angesichts der Bedeutung des Projekts und des zu erwartenden Nutzens gerechtfertigt ist. Der Ansatz dafür wurde im Vergleich zum Vorjahr um 35.000,00 € erhöht. Beratungsaufwand entsteht vor allem für die Angleichung der IT Systeme und die Struktur der Mittleren Ebene. Zu berücksichtigen ist auch die zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 40.000,00 € für die Organisationsberatung der Diakonischen Werke und die Erhöhung des Ansatzes für Maßnahmen und Veranstaltungen um 10.000 €

Es lässt sich aber feststellen, dass seitens des Kooperationsrates sehr darauf geachtet wird, Beratung nur dort in Anspruch zu nehmen, wo sie für den Fortschritt des Projektes unabdingbar ist. Damit bleiben die Kosten im Vergleich zu ähnlichen Prozessen in anderen Bereichen, nicht nur der Wirtschaft, in einem der Finanzlage beider Kirchen angemessenen Rahmen.

Die Höhe der Zuweisung bestimmt sich im Wesentlichen gemäß Artikel 11 des Kooperationsvertrages nach den Finanzierungsanteilen vor Aufnahme der jeweiligen Aktivität in die Kooperation. Maßgeblich ist die Höhe des jeweiligen Ansatzes im Haushaltsplan 2000. Die neu aufgenommenen Aktivitäten werden nach der Gemeindegliederzahl, d. h. im Verhältnis von 47,95 % (Thüringen) zu 52,05 % (KPS) finanziert.

## **4. Novellierung des Finanzierungsgesetzes**

### **4.1. Stand des Verfahrens und Anknüpfung an bisherige Stufen**

Ich erlaube mir, den TOP 4 Finanzierungsgesetz im Rahmen des Finanzberichtes mit einzubringen.

Gemäß Beschluss der Landessynode vom 30.10.1999, Eckpunkte für ein überarbeitetes Zuweisungssystem zu erarbeiten mit einer Anknüpfung aller möglichen Bereiche und Ebenen der Landeskirche an die Finanzentwicklung und mit dem Ziel, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Kirchenkreise und Kirchgemeinden in Personal- und Finanzfragen zu stärken, haben wir in den vergangenen Jahren schrittweise unser Finanzsystem umgestaltet. Dieses schrittweise Herangehen hat sich sehr bewährt, denn neben der Möglichkeit von Bekanntem und Bewährtem her zu denken und zu arbeiten stand den Beteiligten, insbesondere dem Landeskirchenrat und der von diesem berufenen synodal besetzten Arbeitsgruppe ausreichend Zeit zur Verfügung, die nötigen Veränderungen gründlich zu überlegen und die Erfahrungen aus den vorangegangenen Novellierungsstufen zu berücksichtigen.

Die vom Landeskirchenrat nach der Konstituierung der Landessynode im Dezember 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe hat fleißig gearbeitet und konnte bereits am 24.06.2003 im Landes-

kirchenrat einen Zwischenbericht vorlegen. Der Landeskirchenrat bestätigte die Tendenz der Überlegungen und ermöglichte somit die Detailarbeit. Das Ergebnis lege ich Ihnen heute vor.

Mit dem Entwurf wird das im Beschluss der Landessynode genannte Ziel, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Kirchenkreise in Personal- und Finanzfragen zu stärken, konsequent weiter umgesetzt. Dabei wird auch dem Anliegen der Landessynode Rechnung getragen, das Verhältnis von Pfarrern und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst in bestimmten Grenzen flexibler zu gestalten.

## **4.2. Die Neuregelung im Einzelnen**

Den Entwurf des Kirchengesetzes und seine Begründung enthalten DS 4/1 und DS 4/2. Die „Erläuterung und Zusammenfassung zum Gesamtkonzept“ einschließlich der tabellarischen Übersichten liegt Ihnen mit DS 4/3 vor.

Kern der Neuregelung ist die Einbeziehung des Verkündigungsdienstes in seiner Gesamtheit in das Finanzierungsgesetz.

Die Haupteckstein in der Arbeitsgruppe war es, dass die Flexibilisierung des Verhältnisses von Pfarrern und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst, so wie dies die Landessynode wünscht, nur dann handhabbar wird, wenn Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom Finanzierungsgesetz her gemeinsam betrachtet werden.

Die Finanzierung des Verkündigungsdienstes ist künftig Sache der Kirchenkreise.

Ein weiterer, ganz wichtiger Grundsatz ist der, dass Maßstab für die Festlegung aller Personalstellen unserer Landeskirche realistischerweise nur ihre Finanzierbarkeit sein kann. Diese harten Zahlen sind aus der Mittelfristigen Finanzplanung zu entwickeln. Die Entscheidung bleibt bei der Landessynode. Das erhöht die Verantwortung für eine langfristige Personalplanung, die dann für alle kirchlichen Ebenen verbindlich ist.

Liegt diese Gesamtzahl fest, erfolgt durch die Landessynode die Verteilung der Personalkostenanteile im Verkündigungsdienst auf die Superintendenturen grundsätzlich nach Gemeindegliedern, wobei die Landessynode hier Übergangsregelungen beschließen kann.

Dabei bleibt Anstellungsträger für die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst die Superintendentur, Dienstherr für die Gemeindepfarrer und Superintendenten die Landeskirche.

Für die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst wird den Superintendenturen kein starrer Berufsgruppenschlüssel vorgegeben. Mitarbeiterstellen und Gemeindepfarrstellen können daher innerhalb der vom Finanzierungsgesetz geregelten Grenzen verschoben werden.

Die Superintendentenstellen werden je aus dem Kontingent der Superintendentur in der Regel zu mindestens 0,75 Stellenanteilen bereitgestellt. Das erfordern insbesondere die in den letzten Jahren stetig gewachsenen Führungsaufgaben der Superintendenten, die tendenziell weiter wachsen werden. Dass ein gutes Zusammenspiel aller Akteure auf der Superintendenturebene

Führung verlangt, liegt auf der Hand. Sie ist die Dienstleistung jedes Superintendenten, die vom Pensum her aber auch leistbar sein muss. Auch die Gestaltung der Föderation und die Fortentwicklung der mittleren Ebene bringen zusätzlich Aufgaben, denen Rechnung zu tragen ist.

Die Stellenverteilung innerhalb der Superintendentur erfolgt durch die Kreissynode, die sich dabei verschiedener Modelle bedient. Das kann neben der Gemeindegliederzahl auch das Geographische Informationssystem sein, dessen Anwendbarkeit auf die Verhältnisse in unserer Landeskirche gegenwärtig in zwei Modellsuperintendenturen untersucht wird.

Wie wirkt sich die Novelle des Finanzierungsgesetzes auf die bisherigen Überlegungen zur Personalplanung aus? Um es gleich klarzustellen: Die nötigen Personalanpassungen werden nicht vom Finanzierungsgesetz verursacht, sondern tragen der Mittelfristigen Finanzplanung Rechnung. Ich erinnere an dieser Stelle an die Frühjahrssynode 2003:

Dort hatte die Landessynode die Mittelfristige Finanzplanung und den Doppelhaushalt 2003/2004 beschlossen. Damit wurde der Einstieg in die notwendigen Haushaltsanpassungen bis zum 31.12.2007 auf den Weg gebracht. Diese gefallen uns allen nicht, aber hier gilt der Satz von Manfred Rommel, dem ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister: „Entscheidend ist, die Wirklichkeit so zu sehen, wie sie tatsächlich ist, auch wenn sie uns nicht gefällt.“

Für den landeskirchlichen Bereich ergibt sich bis dahin gemäß Finanzierungsgesetz eine Absenkung der Ausgaben um 1.000.000,00 € (33 % des Gesamtsparziels von 3.000.000,00 €). Von dieser Summe erbringt der landeskirchliche Bereich unter Berücksichtigung der Mehrkosten des Schulwerks und der Erhöhung der Sach- und Personalkosten für die Schulen (insgesamt 185.000,00 € ab 01.01.2005) bis zum 31.12.2004 eine Einsparsumme von 543.616,00 €

Als Beispiele hatte ich Ihnen im Frühjahr die Reduzierung der Schulbeauftragten (Einsparsumme 84.000,00 €), den Wegfall des Sachkostenvorschusses für die Fachschule für Diakonie (Einsparbetrag 30.000,00 €), die Refinanzierung der Personalkosten der Krankenhausseelsorge durch die Diakonissenhausstiftung (30.000,00 €), die Reduzierung von Personal- und Sachkosten in den Kreiskirchenämtern (Einsparung 40.576,00 €) genannt und in der Anlage zum Finanzbericht detaillierte Information ausgegeben.

Der landeskirchliche Bereich ist somit letztlich in Vorleistung getreten. Damit wird ein nicht unerheblicher Teil des Mehrbedarfs finanziert, der sich aus der schonend spät finanzierten Anpassung der Personalkosten der Kirchgemeinde- und Superintendenturebene (erst) zum 31.12.2007 ergibt.

Wenn ich im Folgenden auf die **Eckdaten der Personalplanung zum 31.12.2007** eingehe, dann ist dieser Zusammenhang ganz wichtig.

Diese Eckdaten sind die Voraussetzung dafür, das mit der Mittelfristigen Finanzplanung beschlossene Einsparziel gemäß Finanzierungsgesetz für den Bereich der Kirchgemeinden- und Superintendenturaufgaben von rund 67 % (2.000.000,00 €), zu erreichen.

Mit der Mittelfristigen Finanzplanung haben Sie sichergestellt, dass die leider unumgänglichen Einsparungen die Vorgaben des Finanzierungsgesetzes umsetzen und eben nicht zu Gunsten des landeskirchlichen Servicebereichs auf Kosten der kirchgemeindlichen und Superintendenturaufgaben gespart wird.

Bitte berichten Sie diesen Gesamtzusammenhang in den Kreissynoden und Kirchgemeinden besonders sorgfältig und weisen Sie dabei auf den - trotz der Kosten - vom Landeskirchenrat beschlossenen Grundansatz der Anpassung in (schonenden) Fünfjahresschritten hin.

Die Anpassung zum 31.12.2007 wird sich annähernd im bereits berichteten Rahmen bewegen. Dass dieser der kirchenpolitischen Verlässlichkeit und Kontinuität geschuldet ist, liegt im Blick auf die finanziellen Lasten, insbesondere aus der Steuerreform, auf der Hand. Der Landeskirchenrat erwartet, dass sich diese vorsichtige Anpassung positiv auf die innere Motivation der Pastorinnen, Pfarrer sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdienst auswirkt und Aufbrüche in vielen Kirchgemeinden stabilisieren hilft bzw. ermöglicht.

Die Zahl der Gemeindepfarrstellen wird um 22,5 auf dann 422 abgesenkt. Darin eingeschlossen sind die 4,5 Stellen, die den Kirchenkreisen die Umsetzung der Entscheidung 0,75 Stellenanteile für die Superintendentenstelle zu verwenden, ermöglichen. Die Zahl der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst wird auf 168,8 festgelegt. Das entspricht einer Einsparung von 16,2 Stellen. Damit ist der Schlüssel 2,5 : 1 gewahrt.

Die Entscheidung des Landeskirchenrates, künftige Stellenreduzierungen in Fünfjahresschritten vorzunehmen, kostet Geld, bietet aber auch die Chance, dass die Kirchenkreise sich frühzeitig, d. h. bereits bei der Planung der Reduktion zum 31.12.2007 auf eine sinnvolle und der jeweiligen Superintendentur entsprechende Verteilung der Pfarr- und Mitarbeiterstellen im Verkündigungsdienst verständigen können. Dies erfordert aber auch, die zum 31.12.2012 nach heutiger Erkenntnis vorzunehmende Stellenreduzierung als verbindlichen Orientierungsrahmen zu benennen.

Da sich nur über eine Absenkung der Personalkosten um 10 % in 2012 ein ausgeglichener Haushalt darstellen lässt, wird eine Stellenreduzierung um 10 % von 604,3 auf 544 Stellen im Verkündigungsdienst einschließlich der Gemeindepfarrstellen vorgesehen. Diese Stellenreduzierung umfasst in gleicher Höhe auch alle sonstigen nichtrefinanzierten Stellen im übergemeindlichen und gemeindlichen Dienst.

Diese Absenkung ist aus den Finanzdaten abgeleitet wie sie sich aus der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2012 ergeben. Dabei wird ein mittleres Szenario angenommen.

Dabei ist auch die Gemeindegliederentwicklung zu sehen. Diese wird neben der ungünstigen demographischen Struktur auch zunehmend von den Abwanderungsbewegungen geprägt sein. Ein Rückgang innerhalb von fünf Jahren um etwa 10 %, der natürlich in Korrelation zum Rückgang der Stellen zu sehen ist, wird erwartet.

Um das Finanzierungssystem transparent und wenig verwaltungsaufwändig zu halten, werden wir auch künftig mit pauschalen Personalkostenanteilen arbeiten. Für Pfarr- und Mitarbeiter-

stellen im Verkündigungsdienst wird der Personalkostenanteil in Höhe 37.200 € gezahlt. Er entspricht nach dem Stand 2003 je Mitarbeiterstelle im Verkündigungsdienst 2/7 der Pauschalvergütung nach Vergütungsgruppe IV b (von 39.451 €) und je Gemeindepfarrstelle bzw. Superintendentenstelle 5/7 von 36.300 €. Basis dafür bleibt das Verhältnis von 2,5 : 1, wobei deutlich darauf hingewiesen werden muss, dass für die Gemeindepfarrstellen die Kosten für Versorgung, Dienstwohnung, Beihilfe und Umzug nicht einbezogen wurden. Diese werden aus Vereinfachungsgründen weiter über den Vorwegabzug direkt finanziert.

Die Pauschale hat zudem auch die Funktion, eine finanzielle Konkurrenz zwischen Pfarrstellen und Mitarbeiterstellen im Verkündigungsdienst mit den entsprechenden Folgen für die eine oder andere Berufsgruppe zu vermeiden.

Der Personalkostenanteil, der sich als Budget versteht, finanziert die Pauschalvergütung für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst genauso wie die Pauschale für die Gemeindepfarrstellen bzw. Superintendentenstelle.

Zuständig für die Verteilung der damit zu finanzierenden Stellen innerhalb der Superintendentur ist die Kreissynode. Eine Bonusregelung sorgt dafür, dass die Superintendenturen, die bereits vor den beiden genannten Stichtagen 31.12.2007 bzw. 31.12.2012 die jeweilige Stellenanpassung vornehmen, ab dem Datum der Stellenanpassung die volle Differenz der Pauschalvergütung für die besetzte Stelle und des konkreten Personalkostenanteils, der von der Kreissynode beschlossen wurde, ausgezahlt bekommen. Stellenüberhänge sind durch Rücklagen oder durch Einsparungen, die sich durch Unterschreiten des bis zum 31.12.2012 geltenden Stellenschlüssels ergeben, zu finanzieren.

In diesem System wäre es schwierig, die wenigen Pfarrer im Wartestand einzelnen Superintendenturen zuzurechnen. Deshalb geht die Überlegung dahin, diese im Rahmen des Vorwegabzugs - und damit letztlich einem wichtigen Grundgedanken des Finanzierungsgesetzes gemäß - solidarisch zu finanzieren.

Es wird auch künftig nicht möglich sein, Personalkostenanteile, die für den Verkündigungsdienst vorgesehen sind, zur Finanzierung von Stellen im technischen und Verwaltungsbereich einzusetzen. Auch umgekehrt ist eine Umwidmung nicht zulässig (§ 4 a) Abs. 6 Finanzierungsgesetz).

Flexibilisiert werden soll das Verhältnis von Pfarr- und Mitarbeiterstellen. Dies soll aber nicht ungebremst geschehen. Deshalb gibt es einen Berufsgruppenschlüssel, der einen Rahmen beschreibt. Der grundsätzlich weiter gültige Schlüssel von einer Mitarbeiterstelle auf 2,5 Pfarrstellen wird damit etwas beweglicher gestaltet.

Derzeit sind 71,5 % aller Verkündigungsdienststellen Gemeindepfarrstellen. Damit ist die Obergrenze beschrieben. Als Untergrenze werden 60 % als angemessen betrachtet, so dass im Rahmen von 11,5 % mehr Stellenflexibilität möglich ist. Dies ermöglicht, dass in den Superintendenturen, wo dies erforderlich ist, die knappen Stellen der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst bis zur Grenze von 60 % zu Lasten der Pfarrstellen erweitert werden können. Wie groß der Rahmen in der jeweiligen Superintendentur ist, sehen Sie in Tabelle 1 der DS 4/3 Spalten 11 - 14.

Als weiteres Element der Flexibilität bleibt es künftig den Kreissynoden überlassen, innerhalb der Mitarbeiterstellen im Verkündigungsdienst die Berufsgruppen festzulegen. Dass damit eine höhere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gegeben ist, liegt auf der Hand. Dies entspricht aber dem Subsidiaritätsprinzip und ermöglicht den Kreissynoden, auf die spezifischen Bedingungen in ihrem Verantwortungsbereich zu reagieren.

Zur Erläuterung darf ich auf die Tabellen in der Anlage verweisen. Dabei ist insbesondere die Tabelle 1 „Übersicht Mitarbeiter Verkündigungsdienst Neuverteilung“ wichtig.

Für die Anpassung zum 31.12.2007 werden bei der Stellenverteilung auf die Superintendenturen folgende Gesichtspunkte umgesetzt.

1. Alle (potentiellen) Stellenzuwächse werden nicht wirksam. (Ausnahme: Superintendentur Jena mit 0,25 Stellenteilen bei einem Zuwachs von 7,5 Stellen!)
2. Alle Stellenreduzierungen um bis zu drei Stellen werden realisiert.
3. Bei allen darüber hinausgehenden Stellenreduzierungen werden die Spitzen unter Berücksichtigung der Größe der jeweiligen Superintendentur gebrochen.
4. Es erfolgt eine Rundung auf je 0,25 Stellen.

Mit diesem Herangehen wird dem Faktor Solidarität gemäß dem Finanzierungsgesetz eine besondere Rolle eingeräumt. Dabei wird Solidarität freilich differenzierter umgesetzt als in den Stellenanpassungen, die hinter uns liegen.

Dies geschieht, um das Verständnis für die stärker entkirchlichten Superintendenturen insbesondere in Ostthüringen, in den Superintendenturen mit einer stabileren Kirchlichkeit, die vor allem in Südthüringen zu finden ist, zu erhalten.

Deshalb erfolgt kein gleichmäßiger Abbau in allen Superintendenturen, sondern die Verlagerung der potentiellen Zuwächse über den Faktor Solidarität in die Ostthüringer Superintendenturen. Es bleiben dort dennoch deutliche Härten. Aber auch in Südthüringen muss die Tatsache, dass die Zahl der Stellen trotz gewachsener Gemeindegliederzahlen gleich bleibt, verkraftet werden.

Auf zwei Gesichtspunkte, die dabei zu sehen sind, will ich hinweisen:

1. Der Finanzausgleich der EKD deckt 36 % unseres Haushalts. Damit ist klar, dass keine Superintendentur unserer Landeskirche aus eigener Finanzkraft überlebensfähig wäre.

Alle - die Südthüringer Superintendenturen eingeschlossen - leben von der Solidarität der (westlichen) Geberkirchen des Finanzausgleichs. Damit geben die volkshkirchlichen Superintendenturen streng genommen nicht, sondern sie nehmen nur etwas weniger! Das gilt selbstverständlich auch für die Superintendentur Jena.

2. Ebenso ist das Ziel des Finanzausgleichs zu nennen. Von diesem dürfen wir uns bei der Gestaltung der Finanzströme in unserer Landeskirche nicht entfernen:

Der Finanzausgleich wird vor allem gezahlt, damit in den östlichen Gliedkirchen volkskirchliche Strukturen annähernd aufrechterhalten werden können. Ohne den Faktor Solidarität wäre dieser Zustand in Ostthüringen sehr bald erreicht. Deutliche Rückfragen im Zuge der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs wären zu erwarten.

Dass die Anpassung insgesamt sehr bitter ist, liegt auf der Hand und beschäftigt auch mich sehr. Sie ist aber leider unvermeidlich, wenn wir auch künftig auf eine solide Finanzierung unserer Kirche Wert legen. Dazu aber gibt es keine Alternative.

Wie die Anpassung im Jahr 2012 konkret aussehen wird, kann über den in Tabelle 2 der DS 4/3 (Spalte 18) genannten verbindlichen Orientierungsrahmen hinaus heute nicht gesagt werden. Insbesondere, ob es dann von der Personalsituation oder dem Gedanken der Solidarität her einen Ausgleich über zusätzliche Stellen geben kann, ist nicht vor dem Jahr 2010 zu entscheiden.

Anliegen von Arbeitsgruppe und Landeskirchenrat ist es, insbesondere auch mit der Perspektive bis 2012, deutlich zu machen, dass sich der Verkündigungsdienst inhaltlich verändern wird. Hierzu werden neben den bereits existierenden Hilfen wie dem Leitfaden oder den Regelungen zu den Regionalpfarrämtern oder den Kirchengemeindeverbänden weitere flankierende Hilfestellungen gegeben werden. Der Gemeindedienst hat einen diesbezüglichen Auftrag des Landeskirchenrates erhalten.

Es gibt einiges zu beraten. Nicht alles macht uns fröhlich. Aber wir sollten uns die Hoffnung erhalten! Darum heute folgendes Zitat von Dr. Martinus:

*Wir sind besser geschickt zu verzweifeln denn zu hoffen. Denn Hoffen ist aus dem Geist Gottes, aber Verzweifeln ist aus unserem eigenen Geist.*

Stefan Große